



Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim
Bramscher Straße 134 - 136
49088 Osnabrück

Eingangsstempel

Antrag auf Zulassung und Anmeldung zur Meisterprüfung

im _____ - Handwerk

in der Fachrichtung _____

Welche Teile sollen vor der HWK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (Zutreffendes bitte ankreuzen)
abgelegt werden? Teil I Teil II Teil III Teil IV

Es sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Gesellenprüfungszeugnis bzw. Facharbeiterprüfungszeugnis (beglaubigte Kopie)
2. Geburts- oder Abstammungsurkunde, Personalausweis, Nachweis bei Namensänderung (Kopie)
3. Lebenslauf tabellarisch
4. Wenn die Gesellenprüfung nicht in dem gleichen oder einem damit verwandten zulassungspflichtigen Handwerk abgelegt wurde und es sich nicht um eine entsprechende Abschlussprüfung in einem ähnlichen anerkannten Ausbildungsberuf handelt, sind Arbeitsbescheinigungen über die 2-jährige praktische Berufstätigkeit in dem oder einem diesen verwandten Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll, einzureichen. Entfällt bei einer Zweitmeisterprüfung.
5. Vorhandene Zeugnisse bzw. Bescheinigungen über abgelegte Prüfungen (z.B. Meisterprüfung, Geprüfte/r Fachmann/frau für kfm. Betriebsführung HwO, Ausbildereignungsprüfung), die gemäß § 46 Abs. 3 HwO zu einer Befreiung von Prüfungsteilen berechtigen

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen entscheidet der Meisterprüfungsausschuss über Ihre Zulassung zur Meisterprüfung. Der entsprechende Bescheid wird Ihnen zugestellt.

Vom Antragsteller auszufüllen!

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ, Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Mobiltelefon _____ E-Mail _____

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung

a) Lehrgänge Teil III und IV von _____ bis _____ in (Ort) _____

b) Lehrgänge Teil I und II von _____ bis _____ in (Ort) _____

Erklärung (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe mich bisher noch keiner Meisterprüfung in dem beantragten Handwerk unterzogen
- Ich habe eine Meisterprüfung bestanden (Beglaubigte Kopie vom Meisterprüfungszeugnis beifügen)
- Ich habe folgende Teile der Meisterprüfung vor einer anderen Handwerkskammer abgelegt und beantrage ggf. die Befreiung von folgenden Teilen:
- Teil I Teil II Teil III Teil IV (beglaubigte Kopien der Nachweise beifügen)

Die Ablegung der Meisterprüfung erfolgt auf eigene Rechnung und Gefahr des Prüflings, so dass Ansprüche irgendwelcher Art aus Unfällen oder Sachbeschädigungen bei der Anfertigung der Prüfungsarbeiten in eigener oder fremder Werkstatt weder an die Handwerkskammer, den Prüfungsausschuss, noch den Beauftragten für die Überwachung der Prüfungsarbeiten gestellt werden können.

Die Daten des Antragsformulars werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen erfasst, elektronisch verarbeitet und gespeichert. Mit der Abgabe dieses Antrags zur Meisterprüfung erkläre ich mich mit der Veröffentlichung meiner Daten nach bestandener Meisterprüfung einverstanden. Ohne Verarbeitung der erhobenen Daten kann keine Prüfung abgelegt werden.

Unter hwk-osnabrueck.de/datenschutz habe ich die Informationen der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim zur Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung meiner angegebenen Daten zu dem hiesigen Anlass bzw. Zweck und allen damit zusammenhängenden Vorgängen ein. Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rücknahme der Prüfungszulassung und zum Ausschluss von der Meisterprüfung führen können.

(Ort, Datum)

(eigenhändige Unterschrift)

- Ich möchte Informationen über Veranstaltungen/Bildungsangebote der Handwerkskammer erhalten.

Widerruf

Ich bin informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit teilweise oder in Gänze widerrufen kann. Der Widerruf ist zu richten an: Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Bramscher Straße 134 -136, 49088 Osnabrück.

Zahlung der Gebühren

Die in Zusammenhang mit der Prüfung entstehenden Gebühren gem. der Gebührenordnung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim und Zusatzkosten (evtl. Material, Werkstattmieten, Schaumeisterkosten u.ä.), die durch die Ablegung der Meisterprüfung entstehen, sind nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.

Die Prüfungsgebühr und evtl. anfallende Zusatzkosten werden gezahlt vom: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Antragsteller selbst Arbeitgeber

(Unterschrift des Zahlers)

(Name / Unterschrift des Arbeitgebers)

(Firmenstempel Arbeitgeber oder vollständige Adresse)

Der Prüfling bleibt unabhängig von der Zahlungsbereitschaft eines Dritten Gebührenschuldner gemäß der Meisterprüfungsordnung und der Gebührenordnung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim. Zahlt der Dritte nicht, wird die Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim ihre Forderung gegenüber dem Prüfling geltend machen und durchsetzen.